

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solche bald in Notwyl, bald in Sursee vorgehen können; eine Bemerkung, welche von der Verwaltungskammer in Luzern in ihrem Bericht vom 3. Juli 1801 ebenfalls angeführt wird.

Als Hauptgrund der Trennung aber führt Notwyl an, daß die Pfarrkirche zu Sursee zu klein sey, indem sie kaum die Hälfte der Pfarrkinder in sich fasset; es wären im J. 1694 etwa 60 Haushaltungen und 300 Seelen im Pfarrbezirk Notwyl gewesen, da die Anzahl der ersten sich jetzt auf 170, die der letztern auf 1200 erstrecke; wenn nun sowohl die von Notwyl als die von Sursee zu Ostern ihre Religionsübungen verrichten sollten, so müste Sursee 6000 Seelen in sich fassen können, wozu der Platz zu klein sey, welches die Verw. Kammer in Luzern ebenfalls unterstützt. Weil also bey längerem Beysammenbleiben die Kirche Sursee erweitert werden müste, so glaubt Notwyl, man werde um dieses kostbare Bauen zu verhindern, sie von der Mutterkirche dergestalten trennen, daß Notwyl eine eigne Pfarrei bilden, hingegen von allen fernern Beyträgen an die Kirche Sursee befreit bleiben möchte; sie macht dabei den Antrag, auf das Kirchengebäude in Sursee, die vorhandnen Capitalien und Armengelder, das sie alles gemeinschaftlich mit Sursee gestiftet und besessen, Verzicht zu leisten.

Die Verw. Kammer von Luzern unterstützt ganz dieses Begehrn und bemerkt auch, daß bey längerem Beysammenbleiben die Kirche in Sursee erweitert werden müste; sie fügt noch bey, daß das Kirchengut in Sursee sehr beträchtlich sey, und glaubt, daß Notwyl durch das Verzichtleisten auf dasselbe der Pfarrer Sursee Vortheil genug einräume, und daß man ohne Bedenken Notwyl dagegen der fernern Beyträgen befreien könne. Die Besoldung des Pfarrers bliebe diejenige, die bisher dem Kaplan in Notwyl nach ehvorigen Traktaten zugesstanden, und nur in Betreff der Besoldung des Küsters wünschte die Verw. Kammer, daß dem wirklichen für seine Lebenszeit das ab einigen Höfstellten in Notwyl bisher bezogene Maß Korn und Haber von ungefähr 8 Viertel noch ausgefølget werden müste.

Dagegen weigern sich aber der Kirchenrath und die Ausgeschossenen von Sursee in ihrer Erklärung vom 22. März 1801 (welche nicht bisjet ist). Sie halten sich an den angeführten Vergleich vom J. 1694 15. Nov. in Rücksicht der von Notwyl zu leistenden Beyträgen, und glauben auf diese um so eher Anspruch zu haben, da die Kirche ein beträchtliches an ihrem Einkommen verloren und auf der andern Seite kostspielige Repara-

tionen vonnothen habe, und daher wollen sie die Fällen Notwyl weder der Beyträgen noch der übrigen Pflichten entlassen, wohl aber gestatten, daß sie wegen den gottesdienstlichen Verrichtungen bey der Geistlichkeit Abänderungen auswirken möge.

Ihre Unterrichtscommission B. G. findet sich in nicht geringer Verlegenheit, Ihnen hier ein Gutachten einzureichen. Wenn wir einen Blick auf mehrere schon bewilligte Trennungen zurückwerfen, so nehmen wir wahr, daß man auch in minder wichtigen Fällen solche zu bewilligen keinen Anstand nahm; betrachten wir aber blos diesen einzelnen Fall, so bietet sich uns ein wechselseitig geschlossner Vergleich vom 15. Nov. 1694 dar, der ohne wechselseitige Einwilligung beider Parteien nicht aufgelöst werden kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Helvetische Monatschrift, herausgegeben von Dr. Albr. Höpfner, in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtiger Gelehrter. Siebentes Heft. 1801. 8. Bern und Zürich, b. Ziegler und Ulrich. S. 168. nebst verschiedenen Tabellen.

Das 6te Heft dieser Monatschrift haben wir im N. 395. S. 332 des Republikaners angezeigt. Der Inhalt des vorliegenden ist folgender: 1) Uebersicht der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung in den Monaten Merz und April 1800, von Usteri. (S. 1 — 34). Vorschlag zu Einrichtung von Armen-Pflegen in allen Gemeinden des Cantons Zürich. Von der Hülfsgesellschaft in Zürich. Mit tabellarischen Mustern. (S. 36 — 75). „Da die Kräfte des Staats und der bisherigen Armenanstalten zu sehr erschöpft und vermindert sind, um dem hinreissenden Strom der Dürftigkeit Einhalt zu thun, und seinen Ausbruch zu hindern, so wird es unausweichlich nothwendig, daß jede Gemeinde in unserm Kanton Anstalten treffe, ihre Armen auf die angemessene Weise, so gut möglich, selbst zu besorgen. Diese vielen, in kleinen Wirkungskreisen sich anstrengenden und zusammenwirkenden Kräfte, sind allein im Stand, im Ganzen jenes schöne Ziel zu erreichen, den Armen in diesen schweren Zeiten, mit Gottes Beystand durchzuholzen. Um nun zu Be-

förderung dieses so wünschbaren Ziels mitzuwirken, hat die Zürcherische Hilfsgesellschaft einen Plan entworfen, nach dem in jeder Gemeinde unsers Kantons eine Armenpflege könnte errichtet, oder die schon eingerichteten vervollständigt werden.“ Die Arbeit ist ungemein genau, ausführlich und sorgfältig abgefasst, und von der verdienstlichsten allgemein anwendbaren Brauchbarkeit. 3) Politische Schilderung der Sitten des Schweizerischen Volkes, und insonderheit der kleinen democratichen Kantone. Von einem französischen Residenten bey einem der schweizerischen Freystaaten. Mit Anmerkungen des Uebersehers. (S. 76 — 119). Aus dem Inhalte ergiebt sich: daß dieser im May 1798 geschriebene Aufsatz von dem damaligen fränkischen R. sidenten in Graubünden herrührt; er enthält einige richtige Bemerkungen; im Ganzen aber ist er oberflächlich und wenig gründlich....“ Die achten Schweizer finden sich in den bergischen, wilden und fast unzugänglichen Gegenden dieses Landes. — Hier zeigt sich noch ungefähr das nemliche Volk, wie seine Geschichtschreiber es im 13., 14. und 15ten Jahrhundert schildern, als es für die Freyheit gegen das Haus Österreich stitt. Man findet bey ihm den nemlichen Charakter, die nemlichen Sitten und selbst die nemlichen Gewohnheiten, die seine Vorfahren auszeichneten.“ Ueber die Resultate der neuen Einheitsverfassung in Helvetien, und über seine Verhältnisse zu Frankreich, erklärte sich der fränkische Gesandte, wie folgt: „Wenn die Schweizer nur ein gleichförmiges Ganjes bilden, und von einem Regierungspunct in Bewegung gesetzt werden würden; wenn sie den Vortheil der Einheit des Willens und der Interessen geniessen würden; besonders wenn dieser ihr Wille sich nur durch ihre Stellvertreter aussern wird: so müssen sie ohne Zweifel ein ehrstüchtiges, kriegerisches und eroberndes Volk werden. Es lässt sich sogar voraus sagen, daß sie einen grossen Erfolg in dieser neuen Laufbahn haben, und mehr als einen Monarchen auf seinem Thron zittern machen werden. (Dies und das folgende, zu Anfang 1798 dem fränkischen Direktorium gesagt, zwekte hier offenbar dahin ab, den 5 Männern, Achtung und schonendere Behandlung gegen die Schweizer zu empfehlen). Ich darf behaupten, und die Erfahrung wird meine Vorhersagung bestätigen, daß die helvetische Republik unter den Freystaaten den ersten Rang nach der fränkischen einnehmen wird. Wenn diese zween Staaten einverstanden sind, so werden sie stark genug seyn, um dem Bund aller Könige

Europens zu widerstehen, und vielleicht um alle Völker von demselben zu befreien; allein ich bemerke zugleich, daß wenn es der machiavellischen Kunst der monarchischen Staatskabinetter gelingen sollte, die Schweizer durch Verführung von der fränkischen Republik zu trennen, sie auch die gefährlichsten Feinde derselben seyn würden, weniger zwar noch durch ihre örtliche Lage, als aus dem Grund, weil zwei freye, beherzte und kriegerische Völker einander nicht aufhören zu bekämpfen, bis das eine oder das andere ganz aufgerieben ist. Es liegt daher der fränkischen Regierung daran, die Achtung und das Zutrauen der Schweiz zu gewinnen, und sich dieselbe als einen zuverlässigen und getreuen Alliierten zu verbinden, mithin Maßregeln zu ergreissen, die ihr die entfremdeten Herzen der Schweizer wieder gewinnen können u. s. w.“ —

„Ich wünsche mich in meinen Vermuthungen zu bestreiten, aber wenn es wahr ist, wie man mich versichert hat, von Seite vortrefflicher Patrioten, daß ein Theil der gesetzgebenden Räthe der Konstitution sehr abgeneigt ist, und die Föderative Regierung wieder herzustellen wünschen; so wird vielleicht ein 18ter Feuerstod nöthig werden, um die Regierung von den unzählbaren Hindernissen zu befreien, welche die Olgarchen ihr in den Weg legen werden....“ Durch die Anmerkungen des Uebers. werden sowohl Thatachen als Raisonnements berichtigt. 4) Geschichte der aus idrem Heimath wegen Mangel an Nahrung in andere Kantone Helvetiens wandernden Bürger und Kinder aus den Kantonen Linth und Sentis. Bey ihrem Durchzug durch Zürich. Für die Zürcherische Hilfsgesellschaft, zusammengetragen von ihrem Präsidenten Dr. Hirzel ijr. (S. 120 — 156). Eigentlich die Geschichte dessen, was die Zürcherische Hilfsgesellschaft sowohl mittelbar als unmittelbar, für diese Ausgewanderten that, deren in 26 Transporten vom 26ten Februar an, bis den 26ten März 1800, aus dem Kanton Linth 1749 und aus dem Kanton Sentis 99 Individuen nach Zürich kamen. 5) Gedichte: a. auf den nacheinander erfolgten Tod meiner Gattin und meines Sohns, von S. Hirzel, Altsekelmeister zu Zürich. b. Die Rose und die Lavendel, von Bürgli. c. Die Gräber, von Ebendemselben. d. Bescheidenheit, von Ebends. e. Wahre und falsche Aufklärung v. Ebends. 6) Generalübersicht des ganzen Kriegsschadens vom Kanton Zürich, vom Jahr 1798 bis Ende 1799, in einer Tabelle von D. Hirzel. (Der Republikaner hat diese Tabelle bereits geliefert. S. S. .)